

Inklusion in Schleswig-Holstein besser machen

Kiel, den 26. Mai 2014

Chancengerechtigkeit durch Fördern und Fordern

Schleswig-Holstein wird bei der Umsetzung der Inklusion eine Vorreiterrolle in Deutschland zugeschrieben. Nach Angaben des Bildungsministeriums werden 64 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf heute integrativ in den Regelschulen beschult. Es ist Ziel der Landesregierung diesen Anteil auf 90% zu erhöhen.

In den letzten Monaten gibt es vermehrt Unmut über die Umsetzung der Inklusion in Schleswig-Holstein. Die überstürzte Einführung von Inklusion in den Schulen, ohne die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, gefährdet die Akzeptanz von Inklusion. Eltern von Kindern mit Behinderungen fühlen sich nach Auflösung ihrer bisherigen Förderschulen allein gelassen. Viele Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen, die für die Beschulung von Kindern mit Behinderungen nicht ausgebildet sind, fühlen sich überfordert. Und viele Eltern der übrigen Schülerinnen und Schüler kritisieren diese Zustände; die Förderung aller Schülerinnen und Schüler nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten bleibt auf der Strecke. Lehrerinnen und Lehrer von Förderzentren betreuen mehrere Schulen; sie sind manchmal mehr auf der Straße unterwegs als im Unterricht. Wenn sie manche Schule sowie Schülerinnen und Schüler nur einmal pro Woche sehen, können sie keine persönliche Bindung aufbauen. Wird diese Entwicklung sofort gesetzt, ohne gegenzusteuern, droht ein Aufstand gegen Inklusion schlechthin – obwohl Inklusion im Grundsatz richtig und gewollt ist. Es zeigt sich, dass sowohl die Schulen nicht ausreichend mitgenommen und auf die Aufgabe vorbereitet wurden, als auch die Lehrerinnen und Lehrer zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Ebenso kritisieren Eltern und Behindertenbeauftragte das Verfahren.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Ressourcen ausreichen und optimal eingesetzt werden. Für die Landespolitik besteht akuter Handlungsbedarf. Dabei sollten auch bereits eingeschlagene Wege überprüft und gegebenenfalls getroffene Entscheidungen korrigiert werden. Die CDU Schleswig-Holstein will mit diesem Papier Ansätze für Lösungswege aufzeigen, um eine bessere Inklusion realisieren zu können.

Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion sollte immer die Situation des einzelnen Kindes sein. Zunächst muss festgestellt werden, welche Förderbedarfe vorliegen. Daran muss sich die weitere Beschulung des Kindes orientieren. So vielfältig wie die Kinder, so vielfältig müssen auch die Fördermöglichkeiten sein. Von der inklusiven Beschulung in der Regelschule, über den Besuch eines Kompetenzzentrums bis hin zur intensiven Beschulung und Betreuung in den Förderzentren. Bei der Entscheidung für den richtigen Förderort müssen die entsprechenden Voraussetzungen sichergestellt werden. Kann eine bestimmte Schule inklusive Beschulung leisten? Sind notwendige Voraussetzungen in der räumlichen und personellen Ausstattung erfüllt? Haben Schulen ein Konzept erstellt, das Schulprogramm so entwickelt, dass Inklusion möglich wird? Berichte aus vielen Schulen lassen erkennen, dass diese Voraussetzungen noch nicht an allen Orten, an denen Inklusion stattfindet, erfüllt werden können. Qualitätsstandards und –messungen fehlen und machen es fast unmöglich zu beurteilen, ob die Umsetzung der Inklusion erfolgreich ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu, individuelle Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder mit Behinderungen die selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Grundsätzlich ist dazu eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung wünschenswert. Dies muss Bestandteil der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft werden. Eine gemeinsame Beschulung kann sich positiv auf die Leistungs- und Intelligenzentwicklung aller Schülerinnen und Schülern auswirken. Sie kann aber nicht als die alleinige Lösung für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung angesehen werden. Auch Behindertenbeauftragte weisen darauf hin, dass Inklusion an Grenzen stoßen kann. So wird auch in Fachkreisen diskutiert, ob es richtig ist, Kindern in inklusiver Beschulung täglich zu zeigen, welche Beeinträchtigungen sie haben und sie ggf. Frustrationserlebnissen auszusetzen. So vielfältig, wie sich die Formen von Behinderungen darstellen, sollten auch die Beschulungsangebote sein. Gerade im Sinne der selbstbestimmten Teilhabe sollten auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Entscheidung über die Art der Beschulung entscheidend miteingebunden werden. Dabei sollten unterschiedliche Konzepte die Inklusion vielfältig gestalten. Für die CDU Schleswig-Holstein gilt der Grundsatz: Soviel inklusive Beschulung wie möglich; und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig.

Als erste Maßnahme zur Ordnung der Inklusion in Schleswig-Holstein sollten klare Qualitätsstandards definiert werden. Es ist zu erwarten, dass nicht alle Schulen, die heute inklusiv beschulen, diese Standards erfüllen oder erfüllen können. Daher ist die Einführung von regionalen Kompetenzzentren wünschenswert. Hier sollen die Erfordernisse hinsichtlich des Peer-Group-Bezuges berücksichtigt und durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe unterstützt werden. Ein Angebot an Förderzentren muss auch weiterhin erhalten bleiben. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit bzw. Integration in die Kompetenzzentren anzustreben.

Inklusion ist aus heutiger Sicht noch nicht ausreichend erforscht. Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein sollen wissenschaftlich begleitet werden. Es ist heute unklar, ob die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen zielführender ist, als die Beschulung in den Förderzentren oder in anderen Beschulungsformen. Daher sollen darüber hinaus im Rahmen von Schulversuchen verschiedene pädagogische Modelle unterwissenschaftlicher Begleitung untersucht werden. In diesem Zuge sollen auch die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen eingehend erforscht werden. Weiter müssen Wege gefunden werden, die Qualität der sonderpädagogischen Schulbildung durch Qualitätsmessinstrumente dauerhaft prüfbar zu machen.

Zur Erhaltung der Qualität und Professionalität von sonderpädagogischer Schulbildung muss die Ausbildung von Lehrern der Sonderpädagogik erhalten bleiben. Der eingeschlagene Weg der Landesregierung, dass Sonderpädagogik durch eine Zusatzqualifikation oder ein zweites Prüfungsfach abgedeckt werden kann, führt unweigerlich zu einer Schwächung der Sonderpädagogik und Verschlechterung der Qualität in der Versorgung. Sonderpädagogik in ihrer bisherigen qualitativ hochwertigen Form muss daher als Spezialwissenschaft erhalten bleiben. Ebenso sollte auch die Qualifizierung der Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen in inklusiver Beschulung in der Lehrerbildung verpflichtend verankert werden. Hier müssen ebenso ausreichend Fortbildungsangebote sichergestellt werden. Ebenso sollte die Qualifikation der Schulbegleiter, die einen erheblichen Teil der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen sicherstellen, überprüft und gegebenenfalls Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Integration und Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Dafür müssen auch weitere Partner bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe mit eingebunden werden. Neben den Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und Schulen sind dies in erster Linie die Kommunen, die einen großen Beitrag zum Erfolg leisten können.

Die Kommunen haben als Schulträger eine besondere Verantwortung. Wenn es um bauliche Veränderungen geht, um körperbehinderten Schülerinnen und Schülern inklusive Beschulung zu ermöglichen, stellen sich die Kommunen dieser Aufgabe. Die Kommunen haben darüber hinaus über die Eingliederungshilfe bisher alle Kosten von Schulbegleitern gezahlt. Nach einem Urteil des Landessozialgerichts stellen die Kreise und kreisfreien Städte dies zunächst bis Ende 2015 freiwillig weiter sicher.

Die Kommunen können mit ihrer Fachkompetenz und mit ihren Potentialen der Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen einer vernünftig gestalteten Inklusion in der Schule leisten. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, diese Einbindung der Kommunen konzeptionell abzusichern. Dazu muss sie den rechtlichen Rahmen, der sich aus dem Urteil des Landessozialgerichts mit erweiterter Verantwortung des Landes und aus der Landesverfassung (Konnexitätsprinzip) ergibt, einhalten.

Vereine und Verbände können insbesondere bei der Freizeitgestaltung mitwirken. Weiter ist aber auch die Einbindung von weiteren Partnern denkbar. Zum Beispiel könnten Behindertenwerkstätten oder andere Partner der Wirtschaft stärker in die Verwirklichungen von pädagogischen Konzepten mit eingebunden werden.

Inklusion in der Schule gibt nur Sinn, wenn es nach der Schule auch eine inklusive Gesellschaft mit einem inklusiven Arbeitsmarkt gibt. Dies ist bisher nicht gegeben. Wir brauchen eine Diskussion über die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer inklusiven Gesellschaft, nicht nur der Schule.

Mit diesem Papier möchte die CDU Schleswig-Holstein Alternativen zu der Pauschalumsetzung von Inklusion in Schleswig-Holstein aufzeigen. Inklusion können wir klüger und besser machen. Daher fordert die CDU Schleswig-Holstein:

- Prüfung und Definition von notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen
- Schaffung von Qualitätsmessinstrumenten
- Wissenschaftliche Begleitung und weitere Schulversuche zur Inklusion und anderen sonderpädagogischen Beschulungen
- Einrichtung von regionalen Kompetenzzentren
- Erhaltung der Förderzentren als Schule mit Schülern
- Beibehaltung der Sonderpädagogik als Spezialwissenschaft und einer gesonderten Lehrerausbildung
- Qualifikationsoffensive für Beteiligte in der Sonderpädagogik
- Zusammenarbeit aller Partner, insbesondere auch mit Kommunen und Behindertenwerkstätten